

STELLUNGNAHME 2016-06-013 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	01.09.2016	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	

Beratungsgegenstand

Hanfartenstraße: Buswartehäuschen in Mühlhausen, Greutweg

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrter Herr Binner,

in der BZA-Sitzung vom 23.06.2016 wurde der Antrag von Herrn Crusius auf weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der IN 2 beraten und die Verwaltung um Prüfung gebeten. Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

- Tempolimit 30 km/h im Bereich der Bushaltestelle
Die Geschwindigkeitsbeschränkung wurde zwischenzeitlich verkehrsrechtlich angeordnet und Anfang August umgesetzt.
- Tempolimit 60 km/h auf der IN 2 ab Höhe Bolzplatz bis Ortseingang Mühlhausen
Die erbetene Geschwindigkeitsbeschränkung entspricht einem sogenannten „Geschwindigkeitstrichter“. Solche stufenweise Geschwindigkeitsbeschränkungen vor dem Beginn geschlossener Ortschaften dürfen gemäß § 41 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist. Da dies im vorliegenden Fall nicht gegeben ist, besteht keine rechtliche Grundlage für die Geschwindigkeitsbeschränkung.
- Geschwindigkeitsbegrenzung 80 km/h auf der IN2 zwischen Mühlhausen und Dünzlau
Nach den Vorgaben der StVO dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen außerhalb geschlossener Ortschaften nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen eine Häufung geschwindigkeitsbedingter Unfälle ergeben. Auf Anfrage teilte uns die Polizei mit, dass in diesem Bereich der IN 2 keine solchen Unfälle bekannt sind. Die Unfallstatistik der letzten 3 Jahre weist dort lediglich 3 Wildunfälle aus.
- Vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchführen
Dieses Anliegen wurde an die Verkehrspolizei weitergegeben. Diese hat weitere Geschwindigkeitskontrollen für den Bereich zwischen Mühlhausen und Dünzlau zugesagt.

- Befestigung eines Überganges auf den Fahrradweg gegenüber der Ausfahrt Greutweg
Dieses Anliegen haben wir an das zuständige Tiefbauamt weitergeleitet. Von dort erhalten Sie eine entsprechende Antwort.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wegmann